

betreffend Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Brugger Gewerbetreibende

Antrag:

Um das Brugger Gewerbe in der schwierigen Zeit zu unterstützen, soll für das laufende Jahr auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes verzichtet und Gesuche um Ausweitung der Fläche grosszügig bewilligt werden.

Begründung:

Zu einer lebenswerten Stadt gehört ein attraktives Gewerbe. Die staatlich erzwungene Schliessung der Geschäfte und Restaurants infolge der Corona-Pandemie haben die Brugger Gewerbetreibenden in eine schwierige Situation gebracht. Die Unterstützungsmassnahmen des Bundes und des Kantons Aargau sind wichtig, doch sollte auch die Stadt Brugg Massnahmen ergreifen, um das Brugger Gewerbe zu unterstützen.

Eine einfache Möglichkeit ist der Verzicht auf das Einziehen von Mieten und Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund. Viele Gartenwirtschaften stehen auf öffentlichem Grund und Geschäfte weisen vor ihren Lokalen auf ihre Produkte hin oder bieten solche an. Dafür müssen sie der Stadt Brugg jährlich eine Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grunds entrichten.

Mit dem Erlass dieser Gebühren für das laufende Jahr kann die Stadt Brugg unbürokratisch das Gewerbe unterstützen. Auch wäre ein solcher Entscheid eine gute Gelegenheit, dem Brugger Gewerbe eine Wertschätzung entgegenzubringen, die in der heutigen Zeit wichtig ist.

Brugg, 11. Mai 2020

Der Postulant

Titus Meier